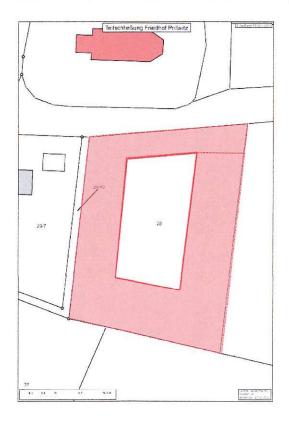
## Beschluss zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Prillwitz als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Wanzka hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Prillwitz am 28.02.2023 gefasst:

## Beschluss:

**Auf dem Friedhof in Prillwitz** Gemarkung Prillwitz, Flur 1, Flurstück 28 wird eine Fläche mit einer Größe von ca. 2712 m² für Bestattungszwecke beschlossen.



Folgende Gräber sind von der Teilschließung betroffen:

Feld A/ Reihe U2 und U1

Feld A/ Reihe 3 ab Grabnummer 30-33

Feld A/ Reihe 2 ab Grabnummer 29-30 und 35 und 36

Feld A/ Reihe 1 ab Grabnummer 15 bis 18

Bei Grabstätten, deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist. Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

## In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 28.02.2023

T. Police
(Unterschrift)

(Unterschrift)

(Unterschrift)

WEISE
(Name in Blockschrift)

(Siegel)

Vorsitzendes oder stellvertretendes vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

